Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10319 — Greiner/Recticel)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 432/05)

1. Am 18. Oktober 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Greiner AG („Greiner", Österreich),

— Recticel NV/SA („Recticel", Belgien).

Greiner übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Recticel.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Greiner: Herstellung und Verkauf eines breiten Spektrums von Kunststoff- und Schaumstofflösungen weltweit, insbesondere von Polyurethanschäumen und auf Polyurethanschaum basierenden Produkten für eine Vielzahl von Industriezweigen, darunter Bettwarenindustrie, Möbelindustrie, Automobilindustrie, sowie Lösungen für Medizintechnik und Fertigungsindustrie;

— Recticel: Herstellung und Verkauf eines breiten Spektrums von synthetischen Verbundstoffen weltweit, insbesondere von Polyurethan-Schaumstoffen und auf Polyurethanschaum basierenden Lösungen für die Automobil-, Bettwaren - und Bauindustrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10319 — Greiner/Recticel

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").